

## GÜNTER MATTERN\*

### Ursprung der Landesfarben

**D**urch die französische Revolution und die durch Napoleon verursachte Bildung mittelgrosser Staaten unter Aufhebung des Heiligen Römischen Reiches, durch die Freiheitskriege und das Erwachen des Nationalbewusstseins und des politischen Denkens beim Bürger entstand ein Wandel in der Fahnen- und Flaggen-geschichte.

Das Wappenbanner allein genügte nicht mehr als Nationalitätszeichen; man musste einfachere und einprägsamere Zeichen wählen, die allgemein anerkannt und billig herzustellen, aber dennoch wirkungsvoll waren.

Obwohl der Grundstein zur Bildung der Landesfarben durch die Freiheitskriege gelegt worden war, kamen in Deutschland die Landesfarben allmählich wieder in Vergessenheit und wurden erst durch die politischen Unruhen von 1830 und 1848 wieder zu neuem Leben erweckt, mit neuem Inhalt versehen und als Zeichen der Legitimität auch vom Volke anerkannt und gebraucht.

In Deutschland griff man bei diesen Landesfarben auf die Vorbilder Preussen und Bayern zurück und wählte den "legitimistischen" Zweifarbentyp. Die Wahl von Trikolorenfarben, in vertikaler oder horizontaler Anordnung, wurde von den grösseren Staaten vermieden oder sogar unterdrückt, besonders nachdem die schwarz-rot-goldene Studentenfahne seit 1823 einen politischen Inhalt besass und als Zeichen des Liberalismus und der volksgetragenen Demokratie sowie der Einigung im "grossteutschen Sinne" gedeutet wurde.

Die vorherrschende Meinung heraldischer Autoren des vorigen Jahrhunderts war die Deutung der Landesfarben aus den Wappenfarben,

---

\*Vortrag von Herrn L. Mühlemann.

auch wenn es dadurch zu phantasiereichen und etwas krampfhaften Ableitungen aus den Wappen kommen musste. Im allgemeinen haben die Autoren zwar recht, aber es gibt so viele Ausnahmen, als dass man die Landesfarbenwahl nicht allein aus der Heraldik ableiten kann: Wir können bei den Landesfarben 14 verschiedene Quellen als Ursache ihrer Wahl angeben.

## I. Wappenfarben

Der weitaus häufigste Typ der Landesfarben lässt sich aus den Stammwappen der regierenden oder der ehemals herrschenden Geschlechter bestimmen; aber auch hier sollten wir genauer differenzieren:

a) Wappenfarben, die aus dem Stammwappen des Herrscherhauses oder aus dem Stadtwappen übernommen worden sind.

Als Beispiele erwähnen wir die Landesfarben und die entsprechenden Landesfahnen für Baden (gelb-rot-gelb) (Abb. V/1), Sachsen-Weimar-Eisenach (schwarz-gelb-grün), Österreich (rot-weiss-rot) und Zürich (blau-weiss). Die Farben lassen sich zwanglos aus den Wappen herleiten. Häufig werden die Landesfarben und -fahnen in Anordnung ihrer Wappen gezeigt.

b) Wappenfarben, die aus dem Stammwappen ausgestorbener oder beerbter Geschlechter übernommen worden sind.

In dieser Klasse sind m. H. Preussen und Bayern einzureihen. Denn das Schwarz-Weiss Preussens stammt vom Herzogtume Preussen (und ist aus den Farben des Deutschen Ordens abzuleiten) und wurde 1701 von der markbrandenburgischen Linie und den anderen hohenzollernschen Linien übernommen. Das bayrische Rautenwappen und die daraus abzuleitenden Landesfarben weiss-(hell)blau stammen ursprünglich nicht von den Wittelsbachern, sondern aus dem Wappen ihrer Vorgänger, den Wasserburg-Bogen. Ein besonders typisches Beispiel sind die alten württembergischen Farben schwarz-gelb-rot, die aus den altwürttembergischen Farben schwarz-gelb und der seit 1593 regierenden württemberg-mömpelgardischen Linie mit den Wappenfarben gelb-rot kombiniert worden sind.

c) Wappenfarben, die willkürlich aus den Farben des Wappens gewählt worden sind.

Als Beispiel liessen sich die blau-weissen Farben der beiden Fürstentümer Schwarzburg anführen, die aus den beiden Grundfarben der beiden Herzschildchen stammen sollen.

d) Wappenfarben, die aus politischen Rücksichten von den Herrschern aus ihren Wappen ausgewählt worden sind.

Dass bei der Wahl der Landesfarben politische Rücksichtnahme eine grosse Rolle gespielt hat, sei an den Landesfarben von Anhalt näher erläutert: Als Mittler zwischen den beiden Staaten Preussen und Sachsen wählten die anhaltinischen Herzöge zuerst weiss-grün als sächsische Farben. Durch Hinzufügen der dritten, der roten



Farbe in den 20-iger Jahren des 19. Jahrhunderts wollte man darauf hinweisen, dass Anhalt sich nicht nur zu Sachsen hingezogen fühlt, sondern dass die Mark Brandenburg ebenfalls eine Rolle in der Geschichte Anhalts spielt und deswegen seine gebührende Anerkennung in den Landesfarben findet. Das Wappen war bereits aus dem sächsischen Wappen und dem brandenburgischen Adler gebildet worden. Auch die kaiserlich-deutschen Farben schwarz-weiss-rot lassen sich aus dieser Sicht zwanglos erklären: Als Farben des Norddeutschen Bundes wählte man die Farben Preussens und die der Hansestädte, um somit die Gemeinschaft nach aussen hin zu dokumentieren.

#### e) Devisenband-Farben.

Als ein gutes Beispiel für diese Unterklasse sind die Landesfarben schwarz-rot Württembergs (bis 1945) und des späteren Landes Württemberg-Hohenzollern zu nennen. Angeblich sind die Farben dem Devisenbande des Wappens entnommen worden (Abb. V/2).

#### f) Helmdeckenfarben.

Ein leidlich bekanntes Beispiel dafür sind die Farben des Hauses Hohenlohe, das als Wappen zwei übereinander schreitende Leoparden in schwarz auf silberner Felde führt. Als Helmdeckenfarben wurden jedoch nicht diese Farben, sondern rot-weiss verwendet. Diese Farben nun tauchen in den Ordensbändern und in den Landesfarben wieder auf.

## II. Ordenbänderfarben

Als zweite Gruppe betrachten wir diejenigen Landesfarben, die sich aus den Ordenbändern ableiten lassen. Dennoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Landesfarben dieser Gruppe sich auch durch die anderen Quellen begründen lassen.

An dieser Stelle seien wieder Württemberg, Sachsen-Weimar-Eisenach sowie Sachsen genannt. Während die Deutung der sächsischen Farben grün-weiss nur mittelbar aus dem "Orden zur Rautenkronen" abzuleiten sind und eigentlich einen anderen Ursprung haben (siehe Kap. III), so ist das Band des "Verdienstkreuzes" des Grossherzogtums Sachsen in den Farben schwarz-grün-gelb gehalten; angeblich sollen die Landesfarben von diesem Ordenbande stammen und somit auch die unheraldische Farbenfolge begründen (erst 1896 wurde die Farbenfolge in schwarz-gelb-grün geändert). Dieser Orden wurde schon 1813 gestiftet; Ende 1813 kamen die Kokarden und die Landesfarben in eben diesen Farben auf.

Eine ähnliche Deutung gilt auch für Württemberg, da die Farben dem Bande des "Orden des Goldenen Adlers" entnommen sein können.

Da all diese Orden für Tapferkeit und für Zivilverdienste während der Befreiungskriege ein grosses Ansehen genossen, sind diese Bänderfarben in diesen Fällen als diejenigen des Landes ins "Volksbewusstsein" eingedrungen.

### III. Kokardenfarben

Einen nicht unwesentlichen Anteil an den Landesfarben haben die Kokarden, die aus der Zeit der napoleonischen Ara stammen und ursprünglich rein militärischen oder behördlichen Zwecken dienten. Jedoch wurden diese Kokarden seit der französischen Revolution als Zeichen des Nationalbewusstseins von den Bürgern getragen.

So sind die sächsischen Landesfarben in den Gebieten der albertinischen Linie und den ernestinischen Linien in Thüringen weiss-grün bzw. grün-weiss, einfach dadurch, dass zu den ursprünglich weissen Kokarden 1815 der hellgrüne Rand hinzukam. Die Wahl der grünen Farbe mag verschiedene Gründe gehabt haben, sei es wegen der Rautenkranzfarbe im Wappen oder wegen des Bandes des "Ordens zur Rautenkrone", sei es als Symbol eines neuen Anfangs oder der Hoffnung (Sachsen war von 1813-1815 besetzt und der König in Gefangenschaft) oder sei es einfach aus dem Grunde, dass Grün die einzige Farbe war, die als Zweitfarbe von den deutschen Ländern zum Weiss noch nicht unter Beschlag genommen worden war. Die grün-weissen Kokarden Lippe-Deilmolds und Schaumburg-Lippes verschwanden schnell nach dem Untergange des Rheinbundes.

So liessen sich auch die Landesfarben rot-weiss der hessischen Länder Darmstadt, Homburg und Kassel erklären, deren Militärsilbern-rote Kokarden in den beiden Variationen trugen. Erwiesen ist aber auch, dass Hessen-Darmstadt von den ursprünglich blau-weiss-roten Landesfarben 1791 aus politischen Gründen die blaue Farbe eliminierte und das "Casseler Couleur" übernahm (Abb. V/3).

### IV. Militärfahnen- und Uniformfarben

In dieses Kapitel gehören sowohl die Entwicklungsgeschichte der deutschen Farben schwarz-rot-gold aus den Uniformfarben der Lützower Jäger als auch das grün-weiss-rot Italiens aus den Uniformfarben der Lombardischen Legion von 1796. Aus diesen Uniformfarben entwickelten sich - so im Falle Italiens - die Militärfahnen nach französischem Muster, nur mit dem Unterschiede, dass man grün statt blau wählte. Ebenso sind die grün-weiss-roten Farben der Cisrhenanischen Republik aus den Uniformfarben der "Nordfrankenlegion" von 1797 zu erklären.

Zwei andere kleine deutsche Staaten, die Fürstentümer Reuss ä.L. und Reuss j.L. zeigen schwarz-gelb-rote Landesfarben. Auch hier lassen sich diese durch den Uniformrock mit den roten Fangschnüren erklären; eine zweite Theorie besagt, dass die roten Fangschnürfarben des reussischen Militärs 1806 zum schwarz-gelb der Wappenfarben hinzugenommen worden sind. Hannover's Gelb-Weiss stammt sehr wahrscheinlich von den Hutschnüren des Militärs.

### V. Hoflivréefarben

Nicht nur die militärische Uniform, sondern auch die Zivilkleidung hat seinen Einfluss bei der Landesfarbenwahl ausgeübt: Auch wollen wir hier festhalten, dass die beiden Landesfarbentypen "legitimistisch" und "liberal" dabei häufig die Farbenwahl bestimmten. So leiten sich die Farben blau-gelb Braunschweigs aus der



Wolfenbüttler Hoflivrée des 18. Jahrhunderts ab, ebenso wie die blau-roten Farben Liechtensteins.

Zum zweiten Typus zählen zwei kleinere deutsche Staaten, die die Dreifarbigkeit bevorzugten, nämlich die Länder Waldeck und Schaumburg-Lippe. Während Waldeck auf eine längere Landesfarbentradition (seit rund 1750) zurückblicken kann (Farben schwarz-rot-gelb), ist die Landesfarbengeschichte des Fürstentums Schaumburg-Lippe aus der Hoflivrée des 18. Jahrhunderts zu erklären, auch wenn die Landesfarben nie amtlich festgelegt wurden und bis 1880 überhaupt keine Einigkeit in den Farben, geschweige denn in der Farbenfolge (weiss-rot-blau) vorhanden war.

## VI. Studentenfarben

Hier haben wir es mit Farben zu tun, die kurz vor oder nach den Befreiungskriegen auftauchten und sich durch die Uniformfarben erklären oder aber auf die landsmannschaftlichen Vereinigungen zurückführen lassen.

Der erste Fall ist weithin bekannt: Es handelt sich um die deutschen Nationalfarben schwarz-rot-gold; diese Farben entstammen den Uniformfarben der Lützower Jäger - in diesem Regiment dienten im wesentlichen Studenten -, nach dem Kriege 1814-15 übernahmen die Studenten die ehemaligen Uniformfarben als Banner ihrer neu gegründeten Burschenschaft. Aus dem purpur-schwarz-purpur mit dem goldenen Eichenblatt und den goldenen Fransen hat sich dann der dreifarbig entwickelt (Abb. V/4).

Ähnliches ist auch im Fall der "Rhenanenfarben" anzumerken: Auch hierbei handelt es sich um die Uniformfarben eines Pfälzerregimentes um 1790, um das Regiment Nassau-Zweibrücken. Die Farben blau-weiss-rot, von den Corps "Rhenania" sehr häufig als "landsmannschaftliche Farben" gewählt, fanden schnell eine Tradition im Volke, und es brauchte mehr als 25 Jahre, um dem Volke die liebgekommenen Farben auf dem Verordnungswege unter Androhung massiver Geldstrafen auszutreiben. Dieses Beispiel leitet zu einer anderen Untergruppe über, zu den landesherrlichen Farben durch Hinzufügen einer dritten Farbe. Zu dieser Klasse gehören z.B. die schwarz-weiss-grünen Farben der Corps "Guestphalia", deren landsmannschaftlicher Charakter auf die Provinz und deren Bevölkerung übertragen wurde. Diese Farben, entstanden aus dem schwarz-weiss Preussens und dem Grün als Provinzialfarbe, bürgerten sich so schnell ein, dass auch die Behörden die Farben zu übernehmen gewillt waren. Erst im Jahre 1882 wurden durch eine königliche Kabinettsordre die "falschen" westfälischen Farben als Provinz- und Landesfarben verneint und durch die Wappenfarben weiss-rot ersetzt.

Die estnischen Landesfarben blau-schwarz-weiss sind ebenfalls aus Studentenfarben entstanden.

## VII. Folklorefarben

Doch der grösste Teil der Studentenfarben stammen entweder aus dem Folkloristischen oder sind ganz und gar willkürlich gewählt. So hatte um 1830 die deutsche Ritterschaft in den russischen Provinzen des Baltikums ebenfalls Landesfarben geschaffen, die der

Folklore entnommen worden sind: Estland: grün-violett-weiss (später zu den Studentenfarben umgewandelt); rot-grün-weiss für Livland und grün-blau-weiss für Kurland. Auch in den kürzlich entstandenen Staaten Afrikas spielen diese Farbgebungen eine Rolle, wie z.B. in Lesotho und in Swasiland (Ngwane).

### VIII. Willkürliche Farbgebung

Die Studenten- und Folklorefarben lassen sich im allgemeinen nicht so plausibel erklären, sondern sind häufig willkürlich gewählt worden. Diese Erscheinung lässt sich auf das politische Geschehen übertragen, denn das rot-weiss des Grossherzogtums Berg und das blau-weiss des Königreichs Westfalen sowie die Farben der kurzlebigen Helvetischen (grün-rot-gelb), Römischen (schwarz-weiss-rot) und Parthenopäischen Republik (blau-gelb-rot) sind willkürlich gewählt und stehen in keinem Zusammenhang mit den betreffenden Gebieten. Die Dreifarbigkeit als Ausdruck des Revolutionären ist das einzig Gemeinsame und nicht Willkürliche in diesen Farben!

An dieser Tatsache ändert auch nichts, wenn man später diesen Farben einen Symbolgehalt zu geben versuchte. Häufig waren es die Lieblingsfarben der Herrscher und der revolutionären Clubs bzw. deren Vorsitzenden.

### IX. Symbolfarben

Ein wenig verwandt mit der vorherigen Gruppe sind die Symbolfarben. Dies können einfach von der politischen Richtung des Regierungssystems her gedeutet werden, wie im Falle der roten Farbe bei der UdSSR, Chinas, der Räterepubliken von 1918-19 usw.: Rot als Zeichen der kommunistischen Idee.

Eine Variante dazu sind die religiösen Symbolfarben, die in den arabischen Nationalfarben auftauchen, in den Farben rot (Türkei), grün (Kgr. Ägypten, Saudi-Arabien) und schwarz (Kgr. Libyen) sowie in der Kombination der drei Farben mit weiss zu den "panarabischen Farben". Ebenso sind die "panslawischen Farben" aus den russischen Nationalfarben weiss-blau-rot abzuleiten.

### X. Parteifarben

Die kommunistische rote Farbe als Farbe von Ländern haben wir bereits erwähnt. Als weiteres markantes Beispiel nennen wir die "Hakenkreuzflagge", die 1935 von der Partei- zur Staatsflagge avancierte.

Überdies sind viele afrikanische Landesfarben aus den Fahnen der regierenden Partei entstanden. Die Beispiele Sansibars und Zambias sollen erwähnt werden. Ghana hatte unter der Regierung Nkrumahs von 1964 bis 1966 eine Parteifahne (grün-weiss-rot) als Staatsflagge und als Landesfarben.



## XI. Überregionalfarben

In diesem Kapitel behandeln wir die weiss-roten Farben der Hanse- und anderer Reichsstädte.

Diese Farben haben wohl ihren Ursprung in der Kriegsfahne des Heiligen Römischen Reiches, ein weisses Kreuz auf rotem Grunde, oder aber in der Entwicklung der roten Flügel (Hamburg, Lübeck) mit schrittweiser Differenzierung mittels weisser Zeichen. In manchen Fällen lässt sich die Wahl durch die mittelalterliche Lehnsfahne herleiten, die später mit Beizeichen versehen wurde. Dennoch kann man nicht das Rot-Weiss als gemeinsames Zeichen der Reichs- und Hansestädte ansprechen, auch wenn diese Farben bei fast allen Reichs- und Hansestädten verwendet wurden, denn gemeinsame Farben - als bewusstes Gemeinschaftssymbol - hat es nie gegeben! Diese Farben sollten - insofern sind sie überregional - den Gedanken der Reichseinheit verkörpern.

In neuerer Zeit (seit 1948) haben mehrere deutsche Bundesländer, die sich aus verschiedenen Territorien zusammensetzen, das überregionale Symbol, den deutschen Dreifarb, gewählt, zu dem unter Hinzufügen des Wappens eine Unterscheidung vorgenommen wird.

## XII. Hausfarben

Unter "Hausfarben" verstehen wir die Farben der herrschenden Häuser, die neben den Landesfarben als gesonderte Zeichen zusätzlich die Hausfarben zeigen. Des öfteren sind die Haus- und Landesfarben identisch, da sie sich aus den Wappenfarben ableiten lassen; aber wir sehen anhand einiger Beispiele, dass es auch Ausnahmen gibt.

Die lippeschen Farben sind rot-gelb, die sich aus den Hausfarben gelb-rot entwickelt haben. Im Jahre 1828 sollten die Hausfarben der in Grossbritannien regierenden Welfen, blau-rot, im Herzogtum Braunschweig als Landesfarben eingeführt werden; jedoch kam es nicht mehr zu einer gesetzlichen Bestimmung, da der Herzog 1830 abgesetzt wurde. Jedoch wurden die blau-roten Farben schon als Siegelschnurfarben verwendet.

## XIII. Siegelschnurfarben

Häufig haben die Landesfarben ihren Ursprung in den Siegelschnurfarben, denn diese Bänder hatten seit dem Mittelalter mehr oder weniger amtlichen Charakter. Während bis um 1750 die Farben willkürlich und nach Gutdünken des Regenten verwendet wurden, folgte man seit 1750 dem Trend, in den Bändern die Landesfarben wiederkehren zu lassen. So sind in Mecklenburg seit dieser Zeit die blau-gelb-roten Farben nachzuweisen, während die Kokarde erst 1806 und die Landesfarben erst 1814 aufkamen.

## XIV. Anspruchsfarben

In diesem Schlusskapitel sollen diejenigen Landesfarben besprochen werden, die gewählt wurden, um auf ein verloren gegangenes Gebiet oder auf einen verloren gegangenen Titel hinzuweisen.

Als Beispiel sei Schaumburg-Lippe genannt, dessen rot-weiss sich aus dem Wappen der verloren gegangenen Herrschaft Schaumburg ableiten lässt und mit dem Blau der alten Hoflivrée vor 1760 zusammen zu den Landesfarben - wenigstens nach einer Theorie - erhoben wurde.

Auch der Dreifarb blau-weiss-rot Schleswig-Holsteins sollte das "up ewig ungedeelt" (auf ewig ungeteilt) ausdrücken, in dem man die Wappenfarben der beiden Elbherzogtümer zu einem Dreifarb kombinierte und die vierte Farbe als Fransenfarbe hinzufügte. Und da Schleswig nur mit einer Farbe vertreten ist (blau), wird sie an erster Stelle angeführt!

Als Anspruchsfarben möchten wir auch die alten österreichischen Kaiserfarben und Nationalkokarden betrachten wissen, die sich auf die Farben des alten Deutschen Reiches beziehen und nach 1815 ausdrücklich als kaiserliche Haus-, Hof- und Landesfarben den Habsburgern vorbehalten blieben. So dokumentierten die Habsburger auch nach dem Niedergang des Deutschen Reiches und der Niederlegung der Kaiserkrone am 6. August 1806 in dieser Farbenwahl schwarz-gelb immer noch ihre ehemalige Vormachtstellung im Reiche. Aus dem Grunde führte auch kein deutsches Land diese Farben oder fügte noch eine dritte hinzu!

Höchstwahrscheinlich sind etliche Beispiele, die wir hier als Belege erwähnt haben, auch durch andere Hypothesen zu interpretieren; manches mag ein wenig zu weit hergeholt sein, aber die Grundaufstellung zur Geschichte der Landesfarben bleibt dennoch bestehen.



- 1 Staatswappen des Grossherzogtums Baden. (H.G. Ströhl, Deutsche Wappenrolle, 1897).
- 2 Staatswappen des Königreichs Württemberg (a.a.O.).
- 3 Staatswappen des Grossherzogtums Hessen (a.a.O.).
- 4 Fahne der Jenaer Burschenschaft (31. März 1816). (P. Wentzcke, Die deutschen Farben, 1955).
- 5 Landesfarben in den fürstlichen Standarten, um 1897 (von oben herab): Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin; Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz; Herzog von Sachsen-Altenburg; Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha; Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt - Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach; Grossherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach; Fürst von Schwarzburg-Sondershausen; Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen - Grossherzog von Oldenburg; Erbgrossherzog von Oldenburg; Herzöge von Oldenburg - Herzog von Anhalt; Fürst Reuss ä.L.; Fürst zu Schaumburg-Lippe; Fürst zu Schaumburg-Lippe, kleinere Standarte; Fürst zu Lippe.  
Landesfarben der Staaten (von links nach rechts): Sachsen, Oldenburg - Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg und Gotha; Braunschweig - Anhalt; Waldeck-Pyrmont, Reuss ä.L. und Reuss j.L. - Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt; Schaumburg-Lippe.  
Landesfarben in den Kokarden (von links nach rechts): Baden; Hessen; Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; Sachsen; Oldenburg. (Ströhl, a.a.O., Tafel XX).

